

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 026/2014
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	7	20.02.2014
Sozial- und Familienausschuss	7	25.02.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann		11.03.2014

Integrationsratswahlen 2014
 hier: Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die als Anlage 1 beigefügte Wahlordnung zur Durchführung von Integrationsratswahlen in der Kreisstadt Mettmann wird –einschließlich der ggf. sich im Laufe der Beratung ergebenden Änderungen– beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Verwaltungserläuterung:

Die Grundlagen für die Wahl der Integrationsräte sind in § 27 der Gemeindeordnung (GO NRW) geregelt. Die weitestgehende Neufassung dieser Vorschrift macht eine umfangreiche Überarbeitung der Mettmanner Wahlordnung erforderlich.

Der § 27 GO NRW *neu* verweist auf eine Vielzahl von Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG). Der Gesetzestext ist als Anlage 2 beigelegt.

Die wesentlichen Änderungen bei der Durchführung der künftigen Integrationsratswahlen sind in der Vorlage 013/2014 (zum Integrationsrat) ausgeführt.

Die Wahlordnung wird im Integrationsrat in der Sitzung am 20.02.2014 beraten. Über die Ergebnisse der Beratung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.